



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2019

Mittwoch, 24. April 2019

Nummer 4



Nachdem unsere Eltern über Neuerungen und Organisatorisches informiert wurden, waren sie wieder sehr kreativ. In fröhlicher Runde wurden Osterkörbchen für die Kinder gebastelt. Eine schöne Überraschung! Vielen Dank

Die Erzieherinnen

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse aus der 52. Gemeinderats-sitzung – öffentlicher Teil vom 26.03.2019

Beschluss Nr. GR 306/03/19

1. Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Forderung gegenüber der Erzgebirge Trinkwasser GmbH aus der Erschließung des Mischgebietes „Am Mühlteich“ niederzuschlagen.
2. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Zweckverband „Mittleres Erzgebirgsvorland“ zur Refinanzierung der Erschließung des Mischgebietes „Am Mühlteich“ ist der Erzgebirge Trinkwasser GmbH analog der Entscheidung mit dem ZWA zur Zahlung aufzufordern.

Beschluss Nr. GR 307/03/19

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit allen seinen Anlagen.

Beschluss Nr. GR 308/03/19

Einreicher: Herr Wolf, CDU-Fraktion

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, federführend die mittelfristige Erarbeitung einer Hochwasserrisikomanagementplanung auf Grund der wiederholten Schadensereignisse durch Starkniederschläge, insbesondere mit Schwerpunkt Grünauer Straße/Warmbadstraße unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu veranlassen und zu koordinieren. Als Auftakt-/Informationsveranstaltung ist bis spätestens 30.06.2019 eine gemeinsame Beratung aller Beteiligten Stellen, Gremien und betroffenen Bürgern anzuberaumen.

Einzubeziehen/einzuladen sind insbesondere:

- Landesdirektion Sachsen – Fördermittelbewilligungsstelle
- Landratsamt Erzgebirgskreis – Sachgebiete: Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau und Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz
- Straßenbaulastträger (Straßenmeisterei Gornau)
- Landwirtschaftsamt
- Nutzer – landwirtschaftliche Unternehmen (z. B. Bauernland Agrar AG)
- Land- und Grundstückseigentümer
- betroffene Eigentümer
- Gemeinderäte

Beschluss Nr. GR 309/03/19

1. Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Übertragung der Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von pädagogischem Personal in der Kin-

dereinrichtung „Sonnenstrahl“ auf den Bürgermeister.

2. Der Bürgermeister berichtet nach entsprechenden Entscheidungen im nächsten Gemeinderat.

Der Beschluss ist abgelehnt.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Großolbersdorf und die Kommunalwahlen der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom

6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019

während der Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

1. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis ein-

- getragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die barrierefrei zugänglichen Wahlräume werden in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
 4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt im Wahlkreis 9 der Kreistagswahl
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Wahlscheine erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 - 5.3 ein nicht in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.
 7. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt für Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: oranger Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird inner-

halb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 9.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. Mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte

- Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Großolbersdorf, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
- 9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz bzw. für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großolbersdorf, 26. März 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 4/2019 vom 24. April 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung Gemeinde Großolbersdorf

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen – statt:
- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
 - die Kreistagswahl
 - die Gemeinderatswahl
 - die Ortschaftsratswahlen Hohndorf und Hopfgarten

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
I	Halfterhäuser, Hauptstraße, Hohndorfer Kirchweg, Zschopauer Straße	Jugendclub Großolbersdorf, Hauptstraße 65, 09432 Großolbersdorf
II	Am Mühlteich, Am Rathaus, An der Kirche, Grünauer Straße, Heinzebankstraße, Meyweg, Karl-Stülpner-Weg, Schulstraße, Scharfensteiner Straße, Seilergasse, Warmbadstraße	Rathaus Großolbersdorf, Trauzimmer, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
III	gesamte Ortschaft Hohndorf	Haus der Begegnung, Mehrzweckraum, Alte Marienberger Straße 5, 09432 Großolbersdorf OT Hohndorf
IV	gesamte Ortschaft Hopfgarten	Ortsteilverwaltung Hopfgarten, Mehrzweckraum, Uferstraße 4, 09432 Großolbersdorf OT Hopfgarten

Die Wahlräume sind nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, Beratungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weißlich
Kreistagswahl:	hellrot
Gemeinderatswahl:	gelb
Ortschaftsratswahl Hohndorf:	hellgrün
Ortschaftsratswahl Hopfgarten:	dunkelgrün

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

3.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Kreistag, Gemeinderat und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält für die

Kreistagswahl, die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahl Hohndorf

1. unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge.
 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.
- Bei der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl enthält der Stimmzettel zusätzlich die Anschrift der Hauptwohnung. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Ortschaftsratswahl Hopfgarten

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
 3. drei freie Zeilen.
- Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung, als gewählt kennzeichnet. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 5. Wähler, die Wahlscheine haben, können
 - a) - bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - bei den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes in der Gemeinde

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde – für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n (in verschlossenem Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf dem Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großolbersdorf, den 22. März 2019

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde
Großolbersdorf Nr. 4/2019 vom 24. April 2019



Uwe Günther
Bürgermeister





Uwe Günther
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V.	Weber, Michaela	Wirtschaftsingenieur (Bau)	1976	Hauptstraße 82 b, 09432 Großolbersdorf
	Ulbricht, Jan	selbstständig	1971	Grünauer Straße 41, 09432 Großolbersdorf
	Tränkner, Carsten	KFZ-Meister	1971	Hauptstraße 85 c, 09432 Großolbersdorf
	Vogler, Norbert	Tischlermeister	1972	Alte Marienberger Straße 26, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
	Kaden, Mario	Heizungsbaumeister	1960	Warmbadstraße 1 f, 09432 Großolbersdorf
	Tauber, Peter	Einzelhändler	1958	Hauptstraße 66, 09432 Großolbersdorf
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wolf, Michael	Sachbearbeiter, Diplom-Verwaltungswirt	1974	Hauptstraße 7, 09432 Großolbersdorf
	Gärtner, Frank	Außendienstmitarbeiter	1962	Tischauweg 3, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
	Bärmig, Elisabeth Susan	Krankenschwester	1979	Siedlungsstraße 5, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
	Arnold, Jörg	Tischler	1970	Grünauer Straße 73, 09432 Großolbersdorf
	Oertel, Falko	Teamleiter Fahrwerkentwicklung	1983	Scharfensteiner Straße 21, 09432 Großolbersdorf
	Reichel, Mirko	Techniker für Sonderfahrzeugbau	1983	Hauptstraße 24, 09432 Großolbersdorf
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Richters, Norbert	Bankfachwirt	1965	Karl-Stülpner-Weg 6 B, 09432 Großolbersdorf
	Mann, Alexander	Industriefachwirt	1979	Hauptstraße 180, 09432 Großolbersdorf
Sportgemeinschaft Hohndorf e.V.	Zschocke, André	Rechtsanwalt	1979	Am Drachenhain 5, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf

Großolbersdorf, den 25. März 2019


 Uwe Günther
 Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/2019 vom 24. April 2019


 Uwe Günther
 Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortschaftsratswahl Hohndorf am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gärtner, Frank	Außendienstmitarbeiter	1962	Tischauweg 3, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V.	Hunger, Marlies	Bauingenieurin	1956	Siedlungsstraße 33, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
Sportgemeinschaft Hohndorf e.V.	Fritzsche, René	Koch	1985	Dorfstraße 11, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
	Jungk, Felix	Versicherungsmakler	1987	Zschopenweg 10, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf
	Zschocke, André	Rechtsanwalt	1979	Am Drachenhain 5, 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf

Großolbersdorf, den 25. März 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/2019 vom 24. April 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortschaftsratswahl Hopfgarten am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei / Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Feuerwehr Hopfgarten	Arnhold, Mirko	Vertriebsmitarbeiter	1968	Am Sportplatz 2, 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten
	Bergmann, Steffen	Selbstständiger Montagearbeiter	1964	Uferstraße 6, 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten
	Görner, Dieter	Kfz-Schlosser	1957	Grünauer Berg 2, 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten
	Seidel, Hans-Joachim	Rentner	1956	Zschopautalstraße 8, 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten
	Seidel, Lutz	Lehrer	1968	Grünauer Berg 5, 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten
	Keller, René	Tief- und Straßen- bauer	1970	Zschopautalstraße 11, 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten

Großolbersdorf, den 25. März 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/2019 vom 24. April 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf
Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf
Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983
OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
donnerstags, gerade Woche 13:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
**Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und
des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein,
August-Bebel-Straße 25 B,
Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Am Freitag, dem 31.05.19 bleiben die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf sowie die Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B im OT Scharfenstein, **geschlossen**.

In dringenden Personenstandsangelegenheiten (Sterbefälle) können Sie sich in der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr an Frau Aurich, Tel. 03725/70419, wenden.

Neues von den „Sonnenstrahlen“

**Wir haben in den Kitas
Großolbersdorf und Hohndorf
ab August 2019 Stellen für ein
Freiwilliges Soziales Jahr zu
vergeben!**



Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 – 18 Monaten. Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

Dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- + ein monatliches Taschengeld
- + die Zahlung der SV-Leistungen
- + Jahresurlaub
- + Kindergeld und Waisenrente
- + Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- + die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- + 25 Bildungstage (Seminare)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z.B. Beurteilungen von Praktika) an:

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e.V.

Äußere Wolkensteiner Straße 31

09496 Marienberg

oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de

Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de oder bei der Leitung der Kitas, Frau Hoba oder Frau Hartmann,

Telefon 037369 9982, kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!

Neues von den „Sonnenstrahlen“

Termine Spielenachmittage Monat Mai 2019

Kindergarten Großolbersdorf und Hohndorf

08.05.19 15:00 – 16:00 Uhr

Dazu sind auch alle
Hauskinder recht
herzlich eingeladen.



Neues aus der Grundschule „Ewald Mende“

Gute Leistungen bei der Kreismathematikolympiade

Die beiden Viertklässler Laura Drechsel und Patrick Gerlach aus der Grundschule Großolbersdorf haben erfolgreich an der 58. Kreismathematikolympiade, Stufe 2 in Amtsberg teilgenommen. Der Wettbewerb fand am 6. März statt. Laura qualifizierte sich mit dem stolzen zweiten Platz für die nächste Runde in Chemnitz. Patrick schaffte es auf Platz 7 von insgesamt 16 Teilnehmern. Die beiden Rechenmeister wurden für ihre hervorragenden Leistungen in der Grundschule geehrt.

Erfolgreiche Teilnahme beim Sportwettkampf

Großolbersdorfer Grundschüler haben ihre Schule würdig bei der Hallenkreis-meisterschaft in Olbernhau vertreten. Erfolgreichste Teilnehmerin war Heleen Neßmann. Die Drittklässlerin heimste in ihrer Altersgruppe gleich drei Medaillen ein. Gold gab es im Ballschocken (9,10 m), Silber beim Sprint und Bronze für den Rundenlauf. Der neunjährige August Melzer schaffte es beim Sprint auf Platz 2. Bronze gab es außerdem für die beiden Viertklässler Patrick Gerlach (Sprint) und Nelli Brödner (Ballschocken). Qualifiziert für die Teilnahme an der Meisterschaft haben sich auch Dajana Heide (2. Klasse), Justin Schreiter und Gina Marie Weber (beide 4. Klasse). Die Schüler wurden für ihre Leistungen in der Schule geehrt. Ein großes Dankeschön geht an Thomas Seidel, der für die Hin- und Rückfahrt der Sportler sorgte.



Freizeitbüro

Veranstaltungsplan Mai 2019

Mittwoch	08.05.	13:30 Uhr	Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus
Mittwoch	15.05.	13:30 Uhr	Treff im Sättlerhaus
Montag	20.05.		Ausfahrt lt. Aushang (nur mit Anmeldung)
Mittwoch	22.05.	13:30 Uhr	Kaffeekränzel im Sättlerhaus
Mittwoch	29.05.	13:30 Uhr	Treff im Sättlerhaus

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen recht herzlich eingeladen.

gez. Birgitt Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538



Tragecafe

Eine neue Eltern-Kind-Gruppe rund um Tragetücher und andere Alltagsideen

In Zusammenarbeit mit zwei tragebegeisterten Mamas aus Großolbersdorf ist eine neue Eltern – Kind – Gruppe entstanden. Diese Gruppe verbindet Kaffee & Kuchen mit fröhlichem Austausch, schönen Spielzeiten und das gemeinsame Interesse am Tragen der Kinder.

Die Gruppe trifft sich einmal im Monat bei Familie Franzke in Großolbersdorf und die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei (eine kleine Spende für Kaffee / Kuchen wäre schön). Es sind alle Eltern mit kleinen Kindern eingeladen, die sich für das Thema interessieren oder sogar schon umsetzen bzw. die einfach nur Lust auf eine gemeinsame Runde haben.

Herzliche Einladung.

Die kommenden Termine sind: 21.05. + 18.06.

Weitere Infos sowie die genaue Adresse (!) sind bei Andreas Gerlach unter www.gemeinde-drebach.de zu erfahren. (AG)

Eltern-Kind-Gruppe

Tragetücher & andere Möglichkeiten

*mit leckerem Kaffee & Kuchen, schönen Spielzeiten
sowie fröhlichem Austausch über das Tragen von Kindern
und weiteren bunten Alltagsideen*

www.gemeinde-drebach.de
www.grossolbersdorf.de

Unterstützung gesucht!

Spielmobil-Anhänger und Material für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Einsatzorte für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit werden immer regionaler. Gleichzeitig sind Flexibilität und Spontanität gefordert. Ein Spielmobil-Anhänger zur Lagerung des Materials und zum einfachen Transport soll deswegen die Arbeit des Regionalteams in Zukunft erleichtern und bereichern. Dies kommt auch den Kindern und Jugendlichen in Großolbersdorf zu Gute.

Darüber hinaus muss altgedientes Material erneuert werden und neue Ideen sollen hinzukommen. Eine kleine Hüpfburg kann in Zukunft nicht mehr genutzt werden, weil sie den sicherheitsrelevanten Aspekten kaum noch Rechnung trägt. Hier soll in ein neues Modell investiert werden. Darüber hinaus soll in Zukunft eine sog. Rollen-Rutsch-Bahn für Kinder das Angebot erweitern. Beide Sachen sind hervorragendes Equipment für die Einsatzzwecke in den verschiedenen Orten.

Das Team der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Zschopau möchte daher einen Spielmobil-Anhänger und das neue Material realisieren. Dieses umfangreiche und ambitionierte Projekt bietet gleichzeitig eine hervorragende Möglichkeit, dass sich Sponsoren und Spender (sowohl Firmen als auch privat) beteiligen. **Mit dem Anhänger lassen sich an vier Seiten Werbeflächen zur Verfügung stellen, mit denen die Sponsoren und Unterstützer dauerhaft in der Region einen öffentlichen Imagegewinn erzielen und ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen.** Außerdem wird ein gemeinnütziges und lokales Projekt zum Erfolg gebracht, das am Ende ohne Umwege den Kindern und Jugendlichen aus unseren Orten zu Gute kommt.

Lassen Sie sich ermutigen! Unterstützen Sie dieses Projekt und sichern Sie sich eine Werbefläche auf dem neuen Spielmobil-Anhänger. Bei Interesse nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit Andreas Gerlach auf um alle weiteren Schritte zu besprechen. Vielen herzlichen Dank.

Andreas Gerlach

Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Familien in der Region Zschopau (insbesondere Großolbersdorf, Thum, Gelenau und Drebach)

Email: a.gerlach@gemeinde-drebach.de

Telefon: 03725 707413

Mobil: 0170 8762572



Beispielbild Spielmobil-Anhänger KJR Olpe

Information der Gemeindekasse Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2019 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer / Gewerbesteuer

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzzeichen an ! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse - auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler - gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht.

Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000277192

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Meine Rechte zu dem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

Mandatsreferenz (Kassenzzeichen)

Zahlungsart

- ☐ Wiederkehrende Zahlung
☐ Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen

Name des Kontoinhabers (wenn abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

Abbuchungsauftrag für:

- ☐ Grundsteuer
☐ Gewerbesteuer

Freiwillige Feuerwehr

Veranstaltungen Mai 2019

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

14.05. Gerätehaus
19:00 Uhr THL Tiefenrettung
21.05. Gerätehaus
19:00 Uhr Ausbildungsanlage ZP, Atemschutz

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

06.05. u. 20.05. Gerätehaus
jeweils 16:30 Uhr

1 x im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr.
Hier gelten die entsprechenden Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

15.05. Fahrzeughalle
19:00 Uhr Atemschutz/Funk
29.05. Fahrzeughalle
19:00 Uhr ABC-Praktisch

Jugendfeuerwehr Hohndorf

01.05. HdB
ab 10:00 Uhr Abbau Hexenfeuer
07. – 28.05. Fahrzeughalle
17:00 Uhr Vorbereitung JFWT

Löschzwerge

16.05. HdB
17:30 Uhr Überraschungsdienst – FFW Hopfgarten
30.05. HdB
17:30 Uhr Üben mit der Kübelspritze

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

03.05. Depot
19:00 Uhr Fahrzeugkunde
17. u. 31.05. Depot
19:00 Uhr Grundübung Gruppe

Jugendfeuerwehr Hopfgarten

03. und 17.05. Depot
17:00 Uhr Übung Löschangriff
31.05. Depot
17:00 Uhr Erläuterung Schlauchhänger

Änderungen vorbehalten!



**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
GEWERBERÄUME/GARAGEN**

Grundstücke zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca 4000 m² – flexibel aufteilbar

Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten

3- Raum-Wohnung im Dachgeschoss, Hauptstraße 72
Wohnfläche 85,3 m²; Ausstattung Zentralheizung Öl, Iso-Fenster Holz, Balkon und Garten zu vermieten ab 01.07.2019; Mietpreis: 415,- EUR + Nebenkosten 150,- EUR

3-Raum-Wohnung, Hauptstr. 177

gute Verkehrsanbindung,

Wohnfläche 68m², Ausstattung: Lärmschutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche;
Mietpreis: 310,- EUR zzgl. 120,-EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung, Seilergasse 5 – zentrale Lage

Wohnfläche 45 m²; neu renoviert
Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas
Mietpreis: 200,- EUR zzgl. 110,-EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung im Obergeschoss, Seilergasse 5 – zentrale Lage

Wohnfläche 42 m²;
Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas, Vollwärmeschutz; zusätzliches Zimmer außerhalb der Wohnung; Sitzecke im Garten; sofort bezugsfertig
Mietpreis: 205,- EUR zzgl. 100,-EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung mit Garten, Scharfensteiner Straße 59

Wohnfläche 42 m²;
Ausstattung: Vollwärmeschutz, Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas, sofort bezugsfertig
Mietpreis: 205,- EUR zzgl. 100,-EUR Nebenkosten

Ihre Bewerbung für o.g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Ergebnisse von Katastervermessung nach §§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz¹ (SächsVermKatG) für die Gemarkung Grünau, Gemeinde Großolbersdorf

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Winfried Kraft, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, hat durch Katastervermessung Liegenschaftsgrenzen in der Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) und neue Grenzen festgestellt (Grenzfeststellung).

Betroffenes Flurstück

Gemeinde: Großolbersdorf

Gemarkung: Grünau

Flurstück: 136/2

Inhalte zu Verwaltungsakten

1. Grenzwiederherstellung
2. Abmarkung

Allen Betroffenen des vorgenannten Flurstücks werden die Verwaltungsakte dazu durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz² (SächsVermKatGDVO).

Die Unterlagen liegen ab dem **01. Mai 2019 bis zum 01. Juni 2019** im Vermessungsbüro Kraft, Henriettenstr. 2, 09112 Chemnitz in der Zeit von **Montag bis Freitag 8:00 – 17:00** zur Einsichtnahme bereit.

Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Für eventuelle Fragen stehen auch wir Ihnen gern zur Verfügung.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Winfried Kraft

Henriettenstraße 2

09112 Chemnitz

Telefon: 0371 91892820

Fax: 0371 91892828

Web: www.vb-kraft.de

E-Mail: verm@vb-kraft.de

1. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

2. Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Katastervermessung zur Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Winfried Kraft, Henriettenstraße 2, 09112 Chemnitz oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl. Ing. Winfried Kraft

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sonstige Informationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Sparkassenservicecenter 03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs-und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon 0800 3332111

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,

Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197

treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006

Aus dem Abfallkalender

Monat Mai 2019

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf – 4-wöchentlich Dienstag

19. Kalenderwoche 07.05.

Hopfgarten und Grünau – 4-wöchentlich Dienstag

20. Kalenderwoche 14.05.

Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

21. Kalenderwoche 20.05.

Abholung Gelber Sack – 14-tägig

Großolbersdorf – Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
09.05. und 23.05.

Hohndorf – Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Ausnahme: Freitag, 03.05. und 31.05. (Feiertagsregelung),
16.05.

Hopfgarten und Grünau – Dienstag, gerade Kalenderwoche

Mittwoch, 02.04. 16.04. und 30.04.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau, wöchentlich

Dienstag, Ausnahme: Mittwoch, 24.04. (Feiertagsregelung)

Hohndorf, wöchentlich Mittwoch,

Ausnahme: Donnerstag, 02.05. (Feiertagsregelung)

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg, Äußere Annaberger Straße 12

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein, Freiburger Straße

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau, Krumhermersdorfer Straße

Dienstags 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitags sind die genannten
Wertstoffhöfe geschlossen!





**LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS**

Öffentliches Informationsschreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis als untere Abfallbehörde

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Am 22.03.2019 ist das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Pflanzenabfallverordnung vom 25.09.1994 (SächsGVBl. S 1577) außer Kraft getreten.

Die bisher bestehende Ausnahmeregelung, der Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen ist damit weggefallen und ein Verbrennen dieser Abfälle **nicht mehr zulässig**.

Nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), sind pflanzliche Abfälle, wie alle anderen Abfälle, vorrangig zu verwerten (§ 7 Abs. 2 KrWG). Abfälle, die nicht verwertet werden, sind ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG). Die Beseitigung darf grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Anlagen (§ 28 KrWG) erfolgen.

Pflanzliche Abfälle aus privaten Haushalten müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 17 Abs. 1 KrWG), hier dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, überlassen werden, wenn sie nicht auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, verwertet werden können (z. B. Kompostierung). Hierfür stehen umfangreiche und flächendeckende Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Wertstoffhöfen, Grünschnittsammelplätzen oder die Nutzung der Biotonne zur Verfügung.

Regelungen für Feuer nach § 15 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sowie für Lager- oder Traditionsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörden bleiben hiervon unberührt.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zur Verfügung.

Kontakt:

Landratsamt Erzgebirgskreis; Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz

Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03735 601-6148 und 03735 601-6140

E-Mail: abfall-boden@kreis-erz.de



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Gewerbliche Sammlung von Abfällen - Nicht immer statthaft -

Ein kleiner bunter Zettel mit der Bitte um Bereitstellung von Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Textilien oder Metallschrott – bei den meisten lag dieser schon im Briefkasten. Man sollte wissen, dass diese Sammlungen nicht vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ZAS) organisiert werden.

Private Sammler konzentrieren ihre Tätigkeiten auf erlösbringende Wertstoffe (z.B. Papier, Altkleider oder Elektroschrott), um sie weiter zu vermarkten.

Dabei regelt der Gesetzgeber eindeutig, dass die **Sammlung von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ZAS), Vertreiber und Hersteller** durchgeführt werden darf.

Jeder Bürger, der diese Abfälle im Rahmen einer Sammlung bereitstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Besonders bei Nichtabholung ist jeder Einzelne auch für die Folgen verantwortlich und eine Beräumung aller Abfälle sollte selbstverständlich sein. Oftmals bleibt jedoch zuletzt die Beräumung durch die öffentliche Hand.

Die Entsorgung von anderen Abfällen aus privaten Haushaltungen im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS, ob für Restabfall bzw. Papier und Pappe ausreichend abgedeckt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die **Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen des ZAS** im Erzgebirgskreis hinweisen. Im Landkreis können 16 Wertstoffhöfe genutzt werden → <https://www.za-sws.de/wertstoffhoefe.cfm>

Neben der **kostenlosen Abgabe von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten**, Papier und größeren Kartonagen kann auch Sperrabfall angeliefert werden.

Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen. Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie bei der Abfallberatung des ZAS unter 03735/ 608-5313 bzw. 608-5314.

Hinweise und Anfragen zu gewerblichen Sammlungen nimmt das Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter 03735/ 601-6148 entgegen.

Stollberg, den 08.04.2019

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!

In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden im März weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie und das Budget der Region.

Für folgende 7 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 3,25 Mio. EUR können Projektanträge eingereicht werden:

- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung (Budget: 800.000 EUR)
- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen innerhalb der Region, Unterstützung regionalübergreifender Tourismusprojekte (Budget: 50.000 EUR)
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder teilweise leerstehenden Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung (Budget: 1.000.000 EUR)
- bedarfsgerechter Bau und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen (Budget: 100.000 EUR)
- bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, medizinische Versorgung, Unterstützung und Ausbau der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen, Gesundheitsprävention (Budget: 800.000 EUR)
- Schaffung von alters- oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung (Budget: 400.000 EUR)
- Unterstützung von Maßnahmen an kommunalen und privaten Gewässern, Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeter Flächen (Budget: 100.000 EUR)

Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 29.05.2019. Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden! Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft. Am 19.07.2019 findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget wurden auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de veröffentlicht.

Beratende Stelle für die Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pöttscher

Gahlenzer Straße 65

09569 Oederan

Telefon: 037292 289766

Fax: 037292 289768

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

www.floeha-zschopautal.de

Blutspendedienst Nord Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz



Einfach Leben retten: Digitaler Spenderservice bietet praktische Informationen für Blutspender auf einen Blick

Die DRK-Blutspendedienste decken in Deutschland den Bedarf an Blutpräparaten zu 75 % ab und sorgen damit für die Sicherstellung der Patientenversorgung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr.

Aus dem halben Liter einer Blutspende werden drei Präparate hergestellt, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Ein Spender kann so bis zu drei Leben retten. Der digitale Spenderservice macht die gute Tat für den Spender noch einfacher. Die Registrierung ist online unter www.spenderservice.net oder in der App mit der Spendernummer möglich. Blutspender haben damit alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um ihre Blutspende jederzeit im Blick. Tagesaktuell zeigt der Spenderservice dem Nutzer, wann er wieder spenden darf oder welche die für ihn passenden Termine und Spendeorte sind, die dann direkt in die Kalender-App übernommen werden können. In einem Forum können sich außerdem Spender aus ganz Deutschland untereinander austauschen. Bislang sind bereits weit über 112.000 Blutspenderinnen und Blutspender registrierte Nutzer des digitalen Spenderservice, der Gemeinschaftscharakter und Servicethemen miteinander verbindet.

Informativ – Intuitiv – Individuell – www.spenderservice.net. Den digitalen Spenderservice gibt's auch als App für das Smartphone für iOS und Android. Download auf www.spenderservice.net

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten.**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, den 28.05.2019
von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstr. 8



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Einladung zur Informationsveranstaltung für Haus- und Grundstückseigentümer zum Thema Hochwassereignisvorsorge

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Um für die gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge zu sensibilisieren, lädt der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. Haus- und Grundstückseigentümer zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung ein

**am Montag, den 20.05.2019
von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr
in den Mehrzwecksaal im Wasserbau
der Alten Baumwolle Flöha
Clausstraße 3, 09557 Flöha.**

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur – BDZ e.V. wird zum Thema Hochwassereignisvorsorge informieren. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung.

Schwerpunkte:

- Hochwassereignisvorsorge geht jeden an! Das Kompetenzzentrum Hochwassereignisvorsorge Sachsen gibt Auskunft
- Minderung von Hochwasserschäden an Gebäuden – Pflicht und Möglichkeiten der Hochwassereignisvorsorge für den Hochwasserfall
- Der Hochwasservorsorgeausweis und seine Anwendungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich bei Interesse telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bis zum 10.05.2019 anzumelden. Den Flyer finden Sie auf der Homepage des Vereins.

**Verein zur Entwicklung der
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.**
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 289766, Fax: 037292 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de;
www.floeha-zschopautal.de

Wie jedes Jahr im Mai veranstaltet der
Anglerverein Hopfgarten e.V. auch in diesem Jahr ein

„Schnupperangeln“

**Treffpunkt: 25. Mai 2019 um 9.00 Uhr
„Großer Teich“ in Drebach**

Natürlich sind hier wieder alle Kinder der Grundschulen
Drebach, Venusberg und Großolbersdorf recht herzlich
eingeladen.

Bis dahin, wir freuen uns auf euch.



Hoch vom Sofa! match it - Projektaufruf



Macht mit und holt Euch die Beratung zur *Hoch vom Sofa! match it*

Jetzt sind wieder Eure Ideen gefragt, mit denen Ihr Euch einmischen und etwas verändern wollt. Was fehlt Euch in Eurem Ort, in Eurer Schule, in Eurem Jugendclub?

Ihr seid **Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren** aus einer eher ländliche Region Sachsens, dann heißt es für Euch und eure erwachsenen Begleiter: *Hoch vom Sofa!*

Dafür bieten wir Unterstützung bei der Projektplanung, Sponsorenfindung und verfünffachen die von Euch aufgebraachte Summe. Wenn euer Projekt ausgewählt wird, erhaltet ihr eine Förderung bis maximal 2.500 Euro.

Hoch vom Sofa! match it So geht's:

1. **Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen, trefft Euch regelmäßig und habt eine oder mehrere Projektideen!**

Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.

2. **Sucht Euch einen Projektpartner!**

Ihr braucht ein „Dach“, unter dem euer Projekt stattfindet. Das kann ein Verein oder die Gemeinde sein, in der ihr wohnt, beispielsweise ein Sportverein oder ein Jugendclub.

3. **Ihr habt eine Idee, wer euch finanziell unterstützen kann, oder habt bereits ein kleines Budget.**

Mit *Hoch vom Sofa! match it* baut ihr euch ein größeres Unterstützernetzwerk und wir geben die Summe mal 5 für euer Projekt dazu.

Beispiel 1: Ihr wollt den Jugendclub renovieren. Eure Gemeinde stellt dafür 500 Euro zur Verfügung, wir machen daraus 2500 €.

Beispiel 2: Ihr wollt ein Event von Jugendlichen für Jugendliche organisieren und habt bereits 100 € gesammelt. Ihr fragt bei einem Verein oder eurem Bürgermeister an, ob er bereit ist, euer „Dach“ zu sein. Wir machen dann daraus 500 Euro.

4. **Meldet Euch beim *Hoch vom Sofa!*-Team, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen.**

Edda Laux, Tina Jakubowski, Marion Coupiac

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)

Standort Sachsen

Bautzner Str. 22 HH

01099 Dresden

Tel.: (0049) 0351 - 320 156 55 /-28 /-58

Fax: (0049) 0351 - 320 156 99

edda.laux@dkjs.de

tina.jakubowski@dkjs.de

marion.coupiac@dkjs.de

www.hoch-vom-sofa.de

5. **Lasst Euch vor Ort beraten und konkretisiert gemeinsam mit uns Eure Projektidee.**

6. **Erstellt einen Projektplan!**

Legt gemeinsam mit uns und Eurem Projektpartner Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Termine fest! Wer macht was bis wann und mit wem? Überlegt Euch, wie viel Geld Ihr braucht und wofür.

Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



deutsche kinder-
und jugendstiftung

Wettbewerb für Vereine unter dem Motto „Unser Verein für ein naturnahes Umfeld“

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen.

Mit der Initiierung des Wettbewerbes „Unser Verein für ein naturnahes Umfeld“ möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. Vereine unterstützen, die mit ihrem Projekt zur Verbesserung eines naturnahen und nachhaltigen Umfeldes beitragen. Unter Einbeziehung aller Generationen kann die Entwicklung des Ortes und dessen Erholungswert verbessert werden. Beispiele dafür sind u.a. die Pflege von Grünanlagen, Baum- und Blumenanpflanzungen, „Frühjahrsputz“ außerhalb der eigenen Vereinsanlagen.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben. Die Region umfasst die Orte: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. Dort finden Sie ebenfalls weitere Informationen zum Inhalt des Wettbewerbes.

Einsendeschluss ist der 08.07.2019 per E-Mail oder auf dem Postweg. Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder in Höhe bis maximal 700,00 EUR pro Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die öffentliche Preisverleihung findet am 09. September 2019 statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pöttscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 289766
Fax: 037292 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de

Sonstige Veranstaltungen



Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e. V. lädt ein zum

Gärtnertag

Schwerpunktthema
**„Naturnahe Gärten – Lebensinseln für
Schmetterlinge und andere Insekten“
in den Natur- und Lehrgarten an
der Naturschutzstation Pobershau
am 04.05.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr**

- Informationen zum naturnahen und biologischen Gärtnern, zur Herstellung von Komposten, zur Ansiedlung von Nützlingen im Garten
- Beratung zu standortgerechten Obstsorten
- Verkaufsstände mit Pflanzen, Kräutern und Stauden
- Bücher zu den verschiedensten Gartenthemen
- Holzofenbrot und andere leckere Köstlichkeiten aus unserem Holzbackofen
- kleiner Gärtnerimbiss



11:00 Uhr – Vortrag

„Naturnahe Gartengestaltung für mehr Insektenvielfalt“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationen zu weiteren Veranstaltung erhalten Sie auf unserer Homepage www.lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735 6681231

Sommerferien 2019 – Regionales Zeltcamp für Kinder von 10 bis 13 Jahren auf dem Sportplatz in Griebach

In der ersten Ferienwoche in den Sommerferien 2019 (Montag, 08.07. bis Freitag, 12.07.2019) wird es ein regionales Zeltcamp für Kinder auf dem Sportplatzgelände in Griebach geben. Kinder aus den benachbarten Orten rund um Großolbersdorf, Drebach, Gelenau, Thum und darüber hinaus sind eingeladen, gemeinsam eine Woche miteinander zu verbringen, zu spielen und viel Spaß zu haben. Zusätzlich werden einige Kinder aus Tschechien daran teilnehmen können.

Veranstalter des Camps ist das Team der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Zschopau und die Gemeinde Drebach, federführend unter der Leitung von Andreas Gerlach.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Wichtig: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden sie unter www.gemeinde-drebach.de

Andreas Gerlach

Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Familien in Drebach und in der Region Zschopau
Telefon: 03725 707413 und
Mobil: 0170 8762572



ZELTCAMP FÜR KINDER SPORTPLATZ GRIESSBACH



10 bis 13
Jahre

Anmeldung und alle Infos jetzt auf
www.gemeinde-drebach.de

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Rolf Partzsch	am 05.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Sonja Kästner	am 13.05.	zum 82. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Margitta Gerlach	am 26.05.	zum 76. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------



*Wer mit seinem Alter unzufrieden ist,
sollte es nicht mehr beachten.*

Verfasser unbekannt

Sonstiges

Wer nicht zeigt,
was er fühlt,
wird verlieren,
was er liebt.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im Mai 2019 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde

05. Mai Misericordias Domini

09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde; Kollekte: LKG
10:00 Uhr	Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde; Kollekte: Posaunenmission
17:30 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein Kollekte: eigene Gemeinde

12. Mai Jubilate

14:00	Gemeinsamer Festgottesdienst in Großolbersdorf zur Einführung von Pfarrer Frank Bliesener – Kinderstunde Koll.: eigene Gemeinde
-------	--

19. Mai Kantate

09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf - Kinderstunde; Kollekte: LKG
09:00 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Großolbersdorf - Kinderbetreuung
10:00 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein Koll.: eigene Gemeinde

26. Mai Rogate

08:30 Uhr	Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde Koll.: eigene Gemeinde
10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
14:00 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein Kollekte: Kirchenmusik

30. Mai Himmelfahrt

10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Großolbersdorf; Kollekte: Weltmission
-----------	---

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag	09:00 Uhr	Bibelgespräch
	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://grossolbersdorf.adventist.eu/>

Vereinsmitteilungen

„De Schal(l)is“ starten in die neue Saison

Am 28. April 2019 starten die Musiker der Schalmeienkapelle Großolbersdorf zum Tag der offenen Gärtnerei bei der Gärtnerei Kutzke in Hohenfichte (10:00 – 12:00 Uhr) in die Saison 2019.

Wir freuen uns auf die vielen musikalischen Aktivitäten und auf das Wiedersehen mit unseren zahlreichen Fans. Dazu wurden auch wieder einige neue Titel einstudiert, um dem treuen Publikum neben bekannten Klängen auch aktuelle Songs, wie beispielsweise Regenbogenfarben von Kerstin Ott oder Cordula Grün, zu präsentieren.

Ein besonderer Höhepunkt soll 2019 die 11. Schalli-Party werden.

Sie wird am 05.10.2019 erstmalig im Gasthaus „Zur Silberstraße“ Großolbersdorf stattfinden. Karten dafür sind ab Mai 2019 bei den Schallis erhältlich.

Ein Dankeschön gilt noch dem Autohaus SUZUKI KKL Gornau, die uns auch in diesem Jahr wieder unterstützen.

Wir freuen uns auf Euch!

Termine 2019

28.04.	10:00 – 12:00 Uhr	Gärtnerei Kutzke Hohenfichte
01.05.	14:00 – 16:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Crottendorf
01.05.	17:00 – 18:00 Uhr	Familienfest Zschopau
12.05.	15:00 – 17:00 Uhr	Kurparkkonzert Wiesenbad
30.05.	11:00 – 17:00 Uhr	Burgfest Wolkenstein
14.06.	20:00 – 22:00 Uhr	Dorffest Ansprung
15.06.	16:00 – 17:00 Uhr	Sommerfest Reifland
22.06.	15:00 – 17:00 Uhr	Fußball – und Schützenfest Neudorf
06.07.	18:30 – 20:00 Uhr	Vereinsfest Krummenhennersdorf
13.07.	14:00 – 15:00 Uhr	Kirmes Deutschneudorf
21.07.	15:00 – 17:00 Uhr	Kurparkkonzert Warmbad
23.08.	20:00 – 21:00 Uhr	Vereinsfest Bräunsdorf
31.08.	19:00 – 20:30 Uhr	Feuerwehrfest Einsiedel
01.09.	14:30 – 16:30 Uhr	Schlossparkkonzert Lichtenwalde
15.09.	14:00 – 18:00 Uhr	Bergfest Pobershau
05.10.	ab 17:00 Uhr	Schalliparty Gasthaus „Zur Silberstraße“ Großolbersdorf



Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Laufende Termine

Die Zusammenkunft des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V. findet am 07. Mai 2019, 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“ statt.



Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg.

Krankenpflegeverein Albert Schweitzer

Der Handarbeitskreis des Krankenpflegevereins „Albert Schweitzer“ trifft sich wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72 in Großolbersdorf. Alle handarbeitsinteressierten Frauen sind dazu herzlich eingeladen.

Nummernschilderverein

Am 18.05.2019 lädt der Verein ab 08:30 Uhr zum Nummernschildertauschtreffen in das Gasthaus „Zur Silberstraße“ ein.

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. – Regionalgruppe Zschopau

Am 14.05.2019 treffen sich die Blinden und Sehbehinderten der Regionalgruppe Zschopau zum Informationsaustausch in gemütlicher Runde in der Bäckerei Viehweger, Zschopau.



Achtung! Das Amtsblatt Nr. 05 – 2019 erscheint am **Mittwoch, dem 29.05.2019.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 10.05.2019, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Begehung Wasserschutzgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind Wasserschutzgebiete regelmäßig zu schauen.

Hiermit laden wir Sie zur Begehung folgender Wasserschutzgebiete ein:

Wasserschutzgebiet	Termin	Beginn	Treffpunkt
Quellgebiet Krumhermersdorf/Bornwald Großolbersdorf OT Hohndorf (T-5421183)	09.05.2019	8:30 Uhr	Kreuzung B174 (Zschopauer Straße) / Hohndorfer Kirchweg
Quellgebiet Großolbersdorfer Straße, Scharfenstein (T-5421169)	21.05.2019	8:30 Uhr	Scharfensteiner Straße, Parkplatz am Waldrand rechter Seite aus Richtung Großolbersdorf

Die Schautermine sind gemäß § 93 Absatz 3 SächsWG zwei Wochen vor der Gewässerschau ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die Bekanntmachung wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundstücken die Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



List

Sachbearbeiterin Wasserschutzgebiete/Wasserversorgung

Bürgerabfrage betreffend Eigenheimstandort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Wunsch nach einem eigenen Haus steht sicherlich bei dem einen oder anderen sicherlich noch ganz oben auf der Wunschliste. Durch die anhaltende Nullzinspolitik scheint der Schritt zur Aufnahme einer Finanzierung leichter als früher zu sein. Gleichzeitig steigen die Baukosten um ca. 30 % und die Auswahl nach bauausführenden Firmen wird immer schwieriger.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf beschäftigt sich mit der Suche nach geeigneten Flächen zum Erwerb, um später, mittels eines Bebauungsplanes, Baurecht für die Bauwilligen herzustellen. Da die Überplanung einer Fläche sehr zeitaufwändig und kostenintensiv ist, sind wir auf der Suche nach geeigneten Lösungen. Vom Grundstückserwerb durch die Gemeinde bis zur bauplanungsrechtlichen Ausweisung von Bauland muss mit einer Zeitschiene von mehr als 3 Jahren gerechnet werden. Die erhöhten Bau-

preise werden sich auch bei den Erschließungskosten niederschlagen, so dass wir mit Quadratmeterpreisen von ca. 60 bis 80 Euro rechnen.

Egal ob es um die Suche nach einem Erschließungsträger oder um die Einordnung im Haushaltsplan geht. Ein Anschub des Projektes kann nur erfolgen, wenn es ausreichend Interessenten gibt.

Deshalb bitten wir die Bürger, welche in den nächsten Jahren ein Interesse an einem Eigenheimgrundstück haben, dieses der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Abteilung Bauamt schriftlich mitzuteilen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Bürgermeister Uwe Günther

Landratsamt Erzgebirgskreis – Zentrale Bußgeldstelle

Geschwindigkeitsmessungen 2. Halbjahr 2018

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
17.09.2018	13:24 – 17:35	396	82	54

2403 Großolbersdorf, K 8170, Scharfensteiner Straße. i. R. Scharfenstein

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
10.10.2018	05:04 – 08:24	211	9	78

2409 Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstraße i. R. Marienberg

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
15.07.2018	05:43 – 12:00	1426	64	79
08.08.2018	08:08 – 09:45	510	15	77
04.11.2018	07:52 – 11:45	820	52	77

2410 Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstrasse i. R. Chemnitz

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
30.09.2018	04:48 – 07:30	112	6	76
07.10.2018	04:39 – 07:15	135	7	77
04.11.2018	03:40 – 07:10	112	10	81
02.12.2018	05:08 – 08:10	88	3	67

2413 Großolbersdorf, Schulstraße i. R. Heinzebank (30km/h)

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
13.08.2018	08:23 – 08:49	33	1	41
15.08.2018	07:20 – 12:04	574	24	49
12.09.2018	07:33 – 10:47	398	22	53
17.09.2018	07:26 – 11:30	553	55	54
01.10.2018	10:40 – 12:20	178	9	49
30.10.2018	08:45 – 11:30	244	25	56
06.11.2018	08:20 – 12:20	356	20	57
14.11.2018	09:35 – 11:45	182	6	55
05.12.2018	07:20 – 09:49	229	7	57

Anzeigen

20 JAHRE SENIORENPENSION SCHMIDT VERSORGT SEIN – SORGENFREI WOHNEN IM ALTER

Im Betreuten Wohnen mit familiärer Atmosphäre seit 1998
und Essen auf Rädern für Rübenau/Kühnhaide/Reitzenhain/Satzung

09496 Marienberg OT Rübenau
Oberer Natzsprungweg 2, Telefon 037366 6438

HÖRGERÄTE EHNERT

)))

Klein ist das neue Groß

Es ist das weltweit kleinste Hörgerät seiner Klasse und bietet modernste Technologie für maximalen Hörgenuss.

Es ist wirklich so klein!

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

✓ 13x in Südwestsachsen
✓ eigene Werkstatt
✓ eigenes Labor

Annaberg-Buchholz
Wolkensteiner Straße 13
Telefon: **03733 / 679 55 66**

Marienberg
Töpferstraße 1
Telefon: **03735 / 230 45**

Zschopau
Altmarkt 6
Telefon: **03725 / 34 41 240**

www.hoergeraete-ehnert.de

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ sittel.sebastian@gmx.de

Kleinanzeige

Wohnung zu vermieten

helle, freundliche Wohnung; aufwändig saniert; ruhige, dennoch zentrale Lage; Kellerraum, Trockenraum, Wäscheplatz, Gartennutzung incl. Wolkenstein, Hinter der Kirche 2; Stellplatz und Abstellraum möglich; 3-Raum-Wohnung, 81 m²; monatlich EUR 356,40 zzgl. Nebenkosten; Tel. 037369 849955

Energieverbrauchsausweis

Endenergieverbrauch 85,7 kWh/(m²a); wesentlicher Energieträger für Heizung und Warmwasser: Gas; Baujahr Gebäude: vor 1900; Energieeffizienzklasse C

Einladung zum Familienfest

Am Samstag, 11. Mai 2019, findet wieder das traditionelle Familienfest des SPD Ortsvereins Großolbersdorf – Wolkenstein statt. Hierzu laden wir ganz herzlich um 14.00 Uhr auf den Reiterhof Groß nach Großolbersdorf ein.

Kinder können kostenlos Reiten

und sich auf kleine Überraschungen freuen. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter findet das Familienfest in der Reithalle statt.

Gern kommen wir bei dieser Gelegenheit auch zu aktuellen Themen ins Gespräch. Insbesondere unsere Kandidaten für die kommende Gemeinderatswahl Norbert Richters und Alexander Mann stehen für Fragen rund um die Zukunft von Großolbersdorf und seiner Ortsteile zur Verfügung.





Praxis für Allgemeinmedizin
MUDr. Zofia Marcisova
 Lindenstraße 4a, 09509 Pockau
037367/9695
 E-Mail: pockau@stadt-aerztin.de

*Liebe Einwohner von Großolbersdorf
 und Umgebung!*

Als neu niedergelassene **Hausarztpraxis in Pockau** möchten wir uns gern auf diesem Wege auch in Ihrer Gemeinde vorstellen.

Unser hausärztliches Aufgabengebiet umfasst die Betreuung vom Kleinkindesalter bis zur Versorgung im Pflegeheim. Möchten Sie mehr über uns erfahren, dann schauen Sie doch auf unserer Website www.praxis-marcisova.de vorbei. Natürlich stehen wir Ihnen für evtl. Nachfragen auch gern telefonisch zur Verfügung.

Falls Sie noch nach einem Hausarzt suchen und den Weg zu uns nicht scheuen, würden wir uns über einen Anruf von Ihnen sehr freuen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo: 13.30 - 18.00 Uhr
 Di: 07.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
 Mi: Hausbesuche
 Do: 07.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
 Fr: 07.00 - 11.00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte möglichst nach telefonischer Absprache.

**STEINMETZ
 WAGLER**

Seit über 100 Jahren
 Ihr Fachbetrieb
 für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Großolbersdorf
 Hauptstraße 125
 Goldene Krone
 Do 14 - 17 Uhr
 03733 22782
 0151 54806989



ENERGIEVERSORGUNG
 MARIENBERG
 GMBH

Sorgenfrei über **2 Heizperioden!**

Wir haben die Preisgarantie für unsere Erdgasstarife verlängert.
Wechseln Sie jetzt zu Ihrem Energieanbieter vor Ort.



GAS

**WIR NEHMEN SIE NICHT
 AUF DIE SCHIPPE!**

**Preisgarantie
 verlängert bis
 Ende 2021***

Zschopauer Straße 37 | 09496 Marienberg | Kundenservice: Telefon 03735 6793-34 | Fax 03735 6793-33
 E-Mail: kundenservice@energie-marienberg.de

* Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der gesetzlich festgelegten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie hoheitliche Belastungen.

*Nähe
 Wärme
 Vertrauen*